

Frostschäden drohen: Aufruf zum Zudecken von Rübenmieten für das Werk Jülich

Laut übereinstimmenden Meldungen der Wetterdienste ist in der Nacht von Donnerstag, den 10.12.2020 auf Freitag, den 11.12.2020 mit Frösten um -3°C zu rechnen. Die Streuung der Vorhersagen ist weit, auch mit tieferen Frösten muss gerechnet werden. Über das Wochenende steigen die Temperaturen wieder an. Die Fröste werden Rüben, die in Feldrandmieten lagern, durchfrieren lassen und können spätestens beim Wiederauftauen erheblich schädigen. Um zu gewährleisten, dass es in den letzten Kampagnewochen nicht zu Verarbeitungsproblemen durch frostgeschädigte Rüben und zu Abzügen kommt, sollten spät zu liefernde Rübenmieten zugedeckt werden.

Der Rheinische Rübenbauer-Verband und Pfeifer & Langen rufen daher dazu auf, Rübenmieten, die **ab Montag, den 21.12.2020 noch verladen und in die Zuckerfabrik Jülich geliefert werden, abzudecken**. Wir empfehlen, zuletzt abzuholende bzw. zu liefernde Rüben zuerst zu schützen. Die Abdeckung muss vor dem Eintritt stärkerer Fröste bis Donnerstag, den 10.12.2020 abends erfolgt sein. Appeldorn und Euskirchen werden rechtzeitig vor Weihnachten die Kampagne beenden, so dass die gemeldeten Fröste dort ohne schädigende Auswirkungen auf die Rüben sein werden.

Der rheinische Frostfonds hat bis heute, Dienstag, den 08.12.2020 intensiv die Wetterberichte beobachtet, um zielgerichtet agieren zu können.

Die Mietenabdeckung ist prinzipiell freiwillig. Der Anspruch für eine Entschädigung aus dem Frostfonds besteht jedoch nur bei Schäden, die trotz rechtzeitiger und vollständiger Abdeckung der Mieten entstanden sind (Feststellung bei der Rübenbewertung in den Zuckerfabriken).

Weitere Voraussetzung für einen Anspruch auf Entschädigung ist die Mitteilung der vollständigen Mietenabdeckung innerhalb von 3 Tagen nach erfolgter Abdeckung an die zuständige Zuckerfabrik.

Im Falle der maschinellen Abdeckung übernimmt die Abdeckgruppe die Mitteilung an die Zuckerfabrik. Landwirte, die ihre Rübenmieten selbst abdecken, finden die Protokolle zur Mietenabdeckung im Internet unter www.rrvbonn.de und unter www.liz-online.de.

Rheinischer Rübenbauer-Verband e.V.
Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG

Köln/Bonn, den 08. Dezember 2020